



Zulassungen unserer difenacoumhaltigen EPYRIN-Produkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen in letzter Zeit vermehrt Anfragen zur Laufzeit der Zulassungen unserer Rodentizidprodukte, da auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin die Ablaufdaten mit Februar 2023 angegeben sind. Um Ihnen bezüglich dieser Fragestellung Klarheit zu verschaffen, sehen Sie bitte im Folgenden unsere Ausführungen.

Wir haben für unsere Rodentizidprodukte einen Verlängerungsantrag gestellt, der sich derzeit in der Bewertungsphase befindet.

Auf EU-Ebene wurde im Juni 2021 für die Verlängerungen von Zulassungen von Biozidprodukten der Produktart 14 (Rodentizide/Nagerbekämpfungsmittel), die die Wirkstoffe Difethialion, **Difenacoum**, Chlorophacinon, Bromadiolon, Coumatetralyl, Flocoumafen, **Brodifacoum** und/oder Warfarin enthalten, ein abgestimmter Verfahrensablauf vereinbart.

Im o.g. Verfahrensablauf ist ein Zeitraum, der für die Bewertung der Verlängerungen der entsprechenden Zulassungen erforderlich ist, bis zum **01.07.2024** vorgesehen.

Aus diesem Grund wurden die **Zulassungen aller unserer Rodentizidprodukte, die sich derzeit in der Bewertung befinden, bis zum 01.07.2024 verlängert.**

Leider ist diese Information aktuell noch nicht in der „Datenbank der zugelassenen Biozidprodukte“ auf der Homepage der BAuA angegeben.

Innerhalb dieses Zeitraums wird die Bewertung der gestellten Anträge durchgeführt und eine **erneute Zulassungsverlängerung um fünf Jahre** erteilt.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen weitergeholfen zu haben und stehen gerne für Anmerkungen und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stand: Januar 2023